

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin(Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 48

02. August 1999

Inhalt:

Änderung der Rahmenprüfungsordnung

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.1999 (GVBl. S. 367), am 20.07.1999 die Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 22.12.1992, zuletzt geändert am 15.12.1998, beschlossen.

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Wiederholungsprüfung ist innerhalb der ersten acht Wochen des nachfolgenden Semesters abzulegen. Bei Versäumnis der Wiederholungsprüfung erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.“

Diese Änderung der Rahmenprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.